

**Rahmenvertrag Lebensmittelbedarf in städtischen Kindertageseinrichtungen zur  
Umsetzung des Verpflegungsangebotes Cook & Serve (Frischkost);  
Vergabeermächtigung;  
Vertragszeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12803**

1 Anlage

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 10.04.2024 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Für den Vertragszeitraum ab 01.01.2025 ist eine Ausschreibung für den Lebensmittelbedarf zur Umsetzung des Verpflegungsangebotes Cook & Serve (Frischkost) an städtischen Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Häuser für Kinder, Tagesheime, Einrichtungen zur Kooperativen Ganztagsbildung) erforderlich.

Der geschätzte Auftragswert übersteigt die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München von 5.000.000 Euro, eine Vergabeermächtigung ist daher erforderlich. Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber\*innen bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Die Beschlussvorlage wird daher gemäß § 46 Abs. 3 Ziff. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil aufgeteilt. Die Einzelheiten zur Vergabe der Cook&Serve-Verpflegung, die Voraussetzungen und die zu erbringende Leistung sowie die Angaben zum Ausschreibungsverfahren werden im vorliegenden öffentlichen Teil der Beschlussvorlage dargestellt. Im nichtöffentlichen Teil der Beschlussvorlage werden Angaben zum geschätzten Auftragswert und zur Finanzierung gemacht.

## 1. Ausgangslage

Die Kinder in den städtischen Kinderkrippen, Kindergärten, Horten, Häusern für Kinder und Tagesheimen, Einrichtungen zur Kooperativen Ganztagsbildung sollen so weit wie möglich mit Frischkost im Verpflegungssystem Cook & Serve versorgt werden (vgl. Beschluss des Stadtrats „Stufenweise Ausweitung des Verpflegungssystems Frisch-Mischküche auf alle städtischen Kindertageseinrichtungen“ vom 20.12.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11139).

Die Frisch-Mischküche beschreibt die Verpflegung in städtischen Kindertageseinrichtungen, bei der die frische Speisenzubereitung und die Essensausgabe vor Ort in der Einrichtung erfolgen. Die Speisen in der Mittagsverpflegung wie Salate, Suppen, Beilagen, Aufläufe, Pfannengerichte, Süßspeisen, Eiergerichte, Fleischgerichte und Nachspeisen werden frisch in der Einrichtung zubereitet. Hierzu werden sowohl frische als auch vorverarbeitete Produkte, die in der Gemeinschaftsverpflegung gängige Praxis sind, eingesetzt (z.B. frisches oder tiefgekühltes Gemüse und Obst, Fleisch, Milch- und Milchprodukte, Nudeln, Reis und andere Stärkebeilagen als Trockenware).

Aufgrund einer nicht abschätzbaren Preisstabilität von Verpflegungsleistungen wird der Vertragszeitraum zunächst auf zwölf Monate festgesetzt mit einer Verlängerungsoption um weitere zwölf Monate. Das Referat für Bildung und Sport geht davon aus, dass potenziellen Bieter\*innen eine Angabe von festen, gesicherten Preisen für mehr als zwölf Monate für den Frischkostbedarf derzeit nicht möglich ist. Um bewertbare Angebote zu erhalten und damit die Verpflegung in den Einrichtungen sicherzustellen, wird zunächst für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025 ausgeschrieben. Für den optionalen Vertragszeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 wird eine Preisgleitklausel in die Vertragsunterlagen integriert, die eine Anpassung der Preise gemessen an der Entwicklung der Verbraucherpreisindizes ermöglicht. Auf diese Art und Weise wird eine Planungssicherheit für die Bieter\*innen im optionalen Vertragszeitraum sichergestellt.

## 2. Mengenvolumen

Die insgesamt 43.971 Plätze in insgesamt 461 Einrichtungen teilen sich wie folgt auf:

Anzahl der relevanten Einrichtungen: 461		
Platzart	Plätze*	Anteil
Krippenkind – U3	4.702	11 %
Kindergartenkind – Ü3	19.473	44 %
Schulkind – Ü6	19.796	45 %
<b>Gesamt</b>	<b>43.971</b>	<b>100 %</b>

\*zum Zeitpunkt der Berichterstellung Dezember 2023 / Februar 2024

Alle 461 städtischen Kindertageseinrichtungen benötigen Lebensmittel in unterschiedlicher Menge. Die folgende Tabelle stellt die im Jahr 2025 benötigten Mengenanteile dar:

<b>Kitas (KITA und A4)</b>	<b>Bis 30 % Frischkost</b>	<b>Bis 50 % Frischkost</b>	<b>Bis 100 % Frischkost</b>
461 Kitas gesamt (alle Kitas und KoGa-Standorte)	241 Kitas	40 Kitas	180 Kitas

Sämtliche neuen Erkenntnisse und Planungsstände werden bis zur endgültigen Fertigstellung der Vergabeunterlagen in diese eingearbeitet, soweit diese ausschreibungsrelevant sind. Bei Fertigstellung der Vergabeunterlagen etwaige noch verbleibende, ausschreibungsrelevante Unwägbarkeiten sollen in den Vergabeunterlagen abgebildet werden, so dass sich die Bieter\*innen darauf einstellen können.

### **3. Losaufteilung**

Das Mengenvolumen wird entsprechend § 97 Abs. 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in 14 Gebietslose aufgeteilt. Die Lose werden organisatorisch nach den Stadtregionen des Geschäftsbereichs KITA sowie den regional entsprechenden Einrichtungen des Geschäftsbereichs für Allgemeinbildende Schulen, Abteilung A4 erstellt und aufgrund der bestehenden, regionalen Vertretungslogik gebildet. Nach Marktlage wird gegebenenfalls jeweils noch innerhalb der Gebietslose unterteilt in ein Fachlos für das Vollsortiment und ein Fachlos für frische Backwaren.

Um die tägliche Essensversorgung dauerhaft nach Möglichkeit in allen Einrichtungen zu gewährleisten, wird aus Gründen der Risikominimierung angestrebt, dass möglichst viele unterschiedliche Bieter\*innen einen Zuschlag erhalten. Die Vergabeunterlagen werden daher eine Zuschlagslimitierung enthalten, die die Anzahl der Zuschlüsse pro Bieter\*in auf eine bestimmte Höchstzahl von Losen begrenzt. Die konkrete Höchstzahl wird noch auf Grundlage von derzeit laufenden Markterkundungen festgelegt werden. Falls nicht genug wertbare Angebote für alle einzelnen Lose abgegeben werden, können jedoch wiederum auch die Bieter\*innen, die zuvor aufgrund der Zuschlagslimitierung vom Wettbewerb um weitere Lose ausgeschlossen wurden, zusätzliche Zuschlüsse erhalten.

### **4. Vergabeverfahren**

Bei der Vergabe für die Verpflegungsleistung handelt es sich um einen dienststellen-spezifischen Fachbedarf, dessen Beschaffung grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich der Bedarfsstelle – hier das Referat für Bildung und Sport – fällt. Die Vergabe wird daher von der hausinternen Vergabestelle 10 durchgeführt.

Der Vertrag mit den Verpflegungslieferantinnen\*-lieferanten soll vorerst ab 01.01.2025 auf zwölf Monate geschlossen werden (Ende zum 31.12.2025) mit einem Jahr Verlängerungsoption (Ende 31.12.2026). Er hat eine Mindestlaufzeit von zwölf und Höchstlaufzeit von 24 Monaten.

Die Kombination aus einem Jahr Festlaufzeit und einer Verlängerungsoption um ein Jahr stellt die Verzahnung von Effizienzüberlegungen (durch eine potenziell längere Vertragslaufzeit ist gegebenenfalls seltener ein stadt- wie bieterseitig aufwendiges Vergabeverfahren erforderlich) und etwaigen Flexibilitätserfordernissen dar. Da der geschätzte Auftragswert den Schwellenwert von 221.000 Euro netto übersteigt, wird die Leistung EU-weit ausgeschrieben. Die Leistung wird in einem offenen Verfahren gemäß § 15 Vergabeverordnung ausgeschrieben. Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt im Anschluss an die Beschlussfassung durch den Stadtrat im E-Vergabe-System.

### 5. Wertungskriterien

Der Auftrag wird nur an Unternehmen vergeben, die geeignet (d.h. fachkundig und leistungsfähig) sind und bei denen keine Ausschlussgründe gemäß §§ 123 ff. GWB gegeben sind. Die Bieter\*innen weisen ihre Eignung anhand von Unterlagen nach, die ihre Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, ihre wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie ihre technische und berufliche Leistungsfähigkeit belegen. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Wertungskriterien zugrunde gelegt:

40 %	Preis
60 %	Soziale, nachhaltige und ökologische Aspekte

Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 10, die inhaltliche Wertung durch die Geschäftsbereiche KITA und A(4).

### 6. Qualitätskriterien

Die vom Stadtrat 2013 beschlossenen Qualitätskriterien (vgl. Beschluss des Stadtrats „Verpflegungs- und Bewirtschaftungsmodell Schule/Kita ist gut – Kriterienkatalog als Grundlage im Zuge der Ausschreibung der Verpflegungsleistungen an Schulen und Kindertageseinrichtungen“ vom 27.02.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10745) liefern seit vielen Jahren eine gute Basis für eine nachhaltige und gesundheitsförderliche Verpflegung der städtischen Kindertageseinrichtungen. Die dort genannten Qualitätskriterien werden auch für die Bieter\*innen der vorliegenden Ausschreibung für Lebensmittel gelten.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 28.07.2021 („Mehr Bio-Lebensmittel in allen städtischen Einrichtungen und bei allen städtischen Verpflegungsanlässen: Schritte in Richtung einer Ernährungswende in München“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03573) wurde bereits eine Erhöhung des Bio-Anteils in allen Referaten und städtischen Einrichtungen auf 60 Prozent ab Mitte 2025 beschlossen. Für diese Vergabe der Lebensmittel für das städtische Verpflegungsangebot Cook & Serve wird als Qualitätssteigerung in städtischen Kindertageseinrichtungen, die über die Vorgaben des eben genannten Stadtratsbeschlusses hinausgeht, ein Anteil an Bio-Lebensmitteln von mindestens 80 Prozent über alle Warengruppen hinweg als Mindestvoraussetzung für die Angebote der Bieter\*innen vorgegeben. Ergänzend soll Flugware nicht mehr im Leistungsumfang enthalten sein.

## **7. Finanzierung**

Einzelheiten zur Finanzierung werden im nichtöffentlichen Teil der Vorlage genannt.

## **8. Abstimmung**

Die **Stadtkämmerei** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten. Die Stellungnahme lag bei Drucklegung noch nicht vor.

Das **Referat für Klima- und Umweltschutz** (RKU) hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 26.03.2024 Folgendes mitgeteilt:

*„Das Referat für Klima- und Umweltschutz zeichnet die Beschlussvorlage gerne mit, wir freuen uns sehr, dass das Referat für Bildung und Sport mit dieser Ausschreibung innerhalb der Landeshauptstadt München neue Maßstäbe setzt und wünschen viel Erfolg bei der Durchführung der Vergaben.“*

*Darüber hinaus bitten wir nur um Berücksichtigung der nachfolgenden Ausführungen:*

*Der Einschätzung des RBS in Bezug auf die Klimaschutzprüfung kann zugestimmt werden. Schön wäre es noch, bei ähnlich gelagerten Beschlussvorlagen zukünftig früher eingebunden zu werden. Darüber hinaus sind aus der Beschlussvorlage die sozialen, nachhaltigen und ökologischen Wertungskriterien nicht näher beschrieben und somit nicht nachvollziehbar; diese könnten allerdings wichtig für die zukünftige Beurteilung der Klimarelevanz sein.“*

Das **Referat für Bildung und Sport** teilt zur Stellungnahme des RKU Folgendes mit: Das Referat für Bildung und Sport freut sich sehr über die Unterstützung des RKU und wird dieses rechtzeitig bei der Konkretisierung der Wertungskriterien miteinbeziehen, um auch diese Expertise nutzen zu können.

Die **Gleichstellungsstelle für Frauen** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage zur Kenntnisnahme erhalten.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Aufgrund notwendiger umfangreicher Vorbereitungs- und Abstimmungsarbeiten war eine fristgerechte Vorlage gemäß Ziffer 5.6.2 AGAM nicht möglich. Eine Behandlung in dieser Sitzung ist jedoch unbedingt erforderlich, um die Ausschreibung noch rechtzeitig für einen Vertragsbeginn zum 01.01.2025 vorbereiten und durchführen zu können.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Das Referat für Bildung und Sport wird gemäß Vortrag beauftragt, die Rahmenverträge für den Lebensmittelbedarf für das Verpflegungsangebot Cook & Serve (Frischkost) an städtischen Kindertageseinrichtungen abzuschließen.
2. Die Vergabestelle 10 (RBS-GL 2.3) führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und in der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12805 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 Prozent übersteigen sollte.
4. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen Änderungen der Vergabeverfahrensart, der Eignungs- oder Zuschlagskriterien erforderlich sein sollten, um aktuelle Änderungen in der Rechtsprechung zu berücksichtigen, Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben und wiederholt werden musste.
5. Falls von der in Antragsziffer 4. vorgesehenen Änderungsmöglichkeit Gebrauch gemacht wird, unterfällt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle des Referats für Bildung und Sport. Im Übrigen unterliegt dieser Beschluss nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über die Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung**

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Organisation

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT

das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle

das Referat für Bildung und Sport – GL

das Referat für Bildung und Sport – A4

das Referat für Bildung und Sport – Recht

das Referat für Klima- und Umweltschutz

das Gesundheitsreferat

das Direktorium – Vergabestelle 1

die Frauengleichstellungsstelle

z.K.

Am